

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt, Miriam Gruß,  
Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9132 –**

### **Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/8711) zur Gemeinnützigkeit bei verfassungsfeindlichen Vereinen geht hervor, dass der Regierung die Zahl dieser Vereine nicht bekannt ist. Obgleich nach Ansicht der Bundesregierung die Förderung rechtsextremistischer Inhalte nach geltendem Recht nicht gemeinnützig sein kann, wird beispielsweise der in den Medien bekannt gewordene rechtsextremistische Verein „Collegium Humanum“ vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Dennoch teilt die Bundesregierung mit, Verfassungsschutzbehörden bemühten sich in konkreten Einzelfällen, die zuständigen Finanzbehörden über die Verfassungsfeindlichkeit der als gemeinnützig anerkannten Organisationen zu unterrichten.

Die Unterschiedlichkeit von rechtsextremistischen Organisationen bietet den Anhängern eine breite Basis für deren Gesinnung und Betätigung.

Daher finden sich für viele Zielgruppen innerhalb der „rechten“ Szene passende Organisationen. So gibt es für Jugendliche verschiedene Jugendorganisationen, z. B. „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“. Für Menschen, die wegen einer politisch rechts motivierten Straftat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, und deren Angehörige, gibt es die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“.

Da das Bestehen und Tätigwerden rechtsextremistischer Organisationen nicht nur von personellen, sondern insbesondere auch von finanziellen Ressourcen abhängt, sind deren Finanzierungsmöglichkeiten gerade auch durch eine mittelbare Staatsfinanzierung in Form der Gemeinnützigkeit kritisch zu hinterfragen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass rechtsextremistische Vereinigungen nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern keine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft erhalten sollen.

1. Welche rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen gibt es in Deutschland (bitte Auflistung nach Bundesländern)?
2. Welche der unter Frage 1 genannten rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hinsichtlich der vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung festgestellten rechtsextremistischen Organisationen wird auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen. Daneben werden von Bund und Ländern weitere rechtsextremistische Organisationen beobachtet.

3. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse dahingehend, wie sich die rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen finanzieren?
4. Gibt es Unterscheidungen bzw. Eigenheiten bei der Finanzierung im Hinblick auf die verschiedenen Organisationsformen (Vereine, Stiftungen, ...)?
5. Gibt es für rechtsextremistische Vereine, Stiftungen und Organisationen Möglichkeiten, staatliche Förderungen zu nutzen, und wenn ja, auf welche Weise werden diese Fördermaßnahmen genutzt?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen im Wesentlichen Kenntnisse zu den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und staatlichen Förderleistungen vor. Zu letzteren gehört insbesondere im Hinblick auf Parteien auch deren staatliche Teilfinanzierung. Bei nachweislich rechtsextremistischen Vereinen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen staatliche Fördermittel durch rechtsextremistische Vereine, Stiftungen und Organisationen zweckentfremdet bzw. missbräuchlich verwendet wurden, und wenn ja, was tut die Bundesregierung, um einen solchen Missbrauch zu unterbinden?

Wenn der Bundesregierung derartige Fälle bekannt werden, veranlasst sie eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden.

7. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die Vertriebsdienste etwa von Medien mit rechtsextremistischen Inhalten für die Finanzierung von entsprechenden Vereinen, Stiftungen und Organisationen?

Der Vertrieb von Medien im Sinne der Fragestellung ist primär gerichtet auf die Vermittlung politischer Inhalte und nicht auf die Erzielung von Gewinnen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierungsmöglichkeiten von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen einzuschränken bzw. zu erschweren?

Wenn ja, auf welche Weise?

9. Erwägt die Bundesregierung insbesondere welche Änderungen der vereins-, stiftungs- und steuerrechtlichen Vorschriften, um die staatliche Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen zu verhindern?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Finanzierungsmöglichkeiten werden soweit möglich eingeschränkt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wie erklärt die Bundesregierung in Anbetracht ihrer Aussage, dass die Förderung rechtsextremer Inhalte nicht gemeinnützig sei, Fälle, in denen die zuständigen Finanzbehörden Vereinen trotz ihres rechtsextremistischen Wirkens die Gemeinnützigkeit zusprechen bzw. zugesprochen haben?

Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen bedarf es konkreter Anhaltspunkte über das Vorliegen rechtsextremistischer Bestrebungen für eine Nichtgewährung bzw. Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

11. Warum haben die Verfassungsschutzbehörden konkret im Fall von „Collegium Humanum“ die zuständige Finanzbehörde nicht von den rechtsextremistischen Aktivitäten des Vereins informiert?

Eine Unterrichtung im Sinne der Fragestellung ist erfolgt.

12. Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, in denen der Informationsfluss zwischen Verfassungsschutzbehörden und den Finanzbehörden hinsichtlich rechtsextremistischer Betätigungen nicht erfolgt ist bzw. nicht reibungslos funktioniert hat?
13. Wie sieht die konkrete Vernetzung hinsichtlich des Informationsaustausches in Bezug auf rechtsextremistische Vereine zwischen den Finanz- und Sicherheitsbehörden momentan aus?
14. Plant die Bundesregierung eventuell auch in Zusammenarbeit mit den Ländern welche Änderungen in Bezug auf den vorgenannten Informationsaustausch?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung im Dezember 2007 Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Verfassungsschutzbehörden festgestellt. Dem wird Rechnung getragen.

15. Hält es die Bundesregierung für möglich, dass neben dem Verein „Collegium Humanum“ weitere rechtsextremistische Vereine den Status der Gemeinnützigkeit genießen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

